

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 21 (1913)
Heft: 16

Artikel: Der Berliner Scheiterhaufen im "Befreiungsjahr" 1813
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wissen Verlegenheit; denn enthalten sich unsere Mönche, ihr Eigentum zu lieben? Ich nenne nur folgende Zahlen: das Solowezky-Kloster besitzt 66 000 Hektar, das Koschewskoy-Kloster 24 000, das Sarow-Kloster 26 000 Hektar usw. „Sammelt den Segen des Heiligen Geistes um Christi und der Tugend willen, treibt geistigen Handel mit denen von ihnen, die euch den größten Gewinn bringen,“ lehrte der Heil. Seraphim von Sarow. Und wiederum in strengem Einklang mit der Lehre dieses Glaubensstreuers und Heiligen der russischen orthodoxen Kirche Kirche, besaßen die Klöster noch vor etwa zehn Jahren in Petersburg allein 266 Grundstücke, in Kiew 114, in Moskau im Verein mit den Kirchen 908 Grundstücke, die allesamt eine sehr beträchtliche Rente abwerfen. Erwägt man, daß die Klöster noch eine große Anzahl Hotels und Gasthäuser unterhalten und daß viele von ihnen eine musterhafte kapitalistische Wirtschaft mit Lohnarbeitern eingeführt haben, so kommt man zu der Erkenntnis, daß Seraphim von Sarow zweifellos würdige Anhänger in unserer Geistlichkeit gefunden hat, die um Christi willen mit allen Arten des Segens Handel treibt. „Ihr sollt nicht Gold noch Silber noch Erz in euren Gürteln haben,“ lehrte Christus seine Jünger. Hier muß unsere rechtgläubige Kirche, müssen unsere Mönche und Geistlichen unbedingt das Erstaunen eines jeden Beobachters hervorrufen; denn mit Sicherheit kann man sagen, daß sie nicht nur kein Gold und kein Silber, sondern nicht einmal einen Kupfergröschchen in den Gürteln haben — alles tragen sie auf die Bank! Damit niemand mich der Übertreibung anklage, erlaube ich mir einige Beispiele anzuführen: In den siebenziger Jahren besaßen 167 Klöster ewige Einlagen für die Summe von 700 000 Rubel; im Jahre 1859 bestanden sich die ewigen Einlagen bloß für einige Kirchen auf die Summe von 82 Millionen. Die Kapitalien des Alexander-Newski-Klosters belaufen sich auf 300 000, die des Balaam-Klosters im Jahre 1904 auf 300 000 Rubel, die der anderen Klöster auf vieles mehr. Alle diese Angaben sind im Buche: „Rußland in Zahlen“ entnommen. Die Höhe der Kapitalien der Kirchen und Klöster kann danach beurteilt werden, daß im Etat des hl. Synods für 1902 als Ersatz für die Kapitaleinkommensteuer die Summe von 142 000 Rubel eingestellt worden ist. Berücksichtigt man, daß diese Steuer eine 5prozentige Kuponsteuer ist, so findet man, daß die Kapitalien der Kirchen und Klöster ein Jahreseinkommen von 2,8 Millionen liefern. Um ein solches Einkommen zu geben, müssen diese Kapitalien sich auf Hunderte von Millionen belaufen. „Darum sollt ihr nicht sorgen und nicht zagen: Was werden wir essen, was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden? Nach solchem allen trachten die Heiden. Denn euer himmlischer Vater weiß, daß ihr des alles bedürft.“ Bauend auf diese Hilfe, haben die rechtgläubigen Väterchen im Jahre 1902 erhoben: 2,5 Millionen an Taufgebühren, 9,7 Millionen an Bestattungsgebühren, 4,8 Millionen an Trauungsgebühren. Folgend dem Gebote ihres göttlichen Lehrers: „Sehet die Vögel unter dem Himmel an: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen . . .“ hat die rechtgläubige Geistlichkeit in demselben Jahre 1902 bei Kirchenkollekten eingesammelt 16 247 692 Rubel. In demselben Jahre haben die kirchlichen Kuratorien gesammelt 4,8 Millionen und die Kuratorien für die verarmten Geistlichen 10,4 Millionen Rubel. Wohin gehen nun die Millionen, über die die Geistlichkeit verfügt? Im Jahre 1902 unterhielt die rechtgläubige Geistlichkeit im ganzen Reich nur 248 Spitäler mit 2824 Kranken und 1027 Armenhäuser mit nur 12 762 Insassen. So wird das Gebot Christi befolgt: „Machet die Kranken gesund, reiniget die Aussätzigen.“

An der Fortsetzung seiner Rede wurde Tschcheidje durch den Vorsitzenden behindert, der auf das Gebot der Rechtspartheien, die fortwährend „Gotteslästerung“ schrien, dem sozialdemokratischen Redner kurzerhand das Wort entzog. Daß hier keine Spur von Gotteslästerung zu finden war, bestätigt jetzt selbst der obengenannte konservative Schriftsteller Menschikow. „Wie unglaublich es auch erscheinen mag,“ schreibt er, „in diesem Falle ist der kaukasische Sozialdemokrat, ob mit Recht oder nicht, gerade für die Lehre Christi eingetreten, für die Lehre der Apostel, der Kirchenväter, der Märtyrer für den Glauben.“ Dieser Versuch, die sozialdemokratische Rede nachträglich umzufälschen, wird von dem sozialdemokratischen „Autich“ mit folgenden treffenden Worten abgetan: „Tschcheidje's Worte waren keine Verteidigung der Lehre Christi, sondern ein Schlag gegen jene, die die Moralbeamen der Irenen, die in den ersten Jahrhunderten die Interessen der Verfolgten und Unterdrückten vertraten, in eine heuchlerische Maske für den Besitz und die Ausbeutung der modernen Zeit verwandelt haben. . . . Der sozialdemokratische Redner hat mit seinen Worten den Nerv der bestehenden Gesellschaft getroffen. Der taktlose und unsinnige Wutausbruch der herrschenden Parteien hat nur noch deutlicher die Tatsachen unterstrichen, die von allen, denen sie nützlich sind, vor dem Volke sorgfältig geheim gehalten werden.“

Der Berliner Scheiterhaufen im „Befreiungsjahr“ 1813.

Am 28. Mai vor Hundert Jahren spielte sich in der Jungfernhöhe, genau an der Stelle, an der sich heute der Ringbahnhof Wedding befindet, die Hinrichtung zweier Menschen durch Scheiterhaufen ab, und zwar — „von Rechts wegen“. In den „Berliner Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“, einer Zeitung, erschien die von der Kriminaldeputation des königlichen Stadtgerichts zu Berlin erlassene „Warnungsanzeige“, in der mitgeteilt wurde, daß die gegen „Johann Christoph Peter Horst, geb. am 22. März 1783 und die Friederike Luise Christiane Delitz, geb. am 12. Oktober 1791“ rechtskräftig erkannte Strafe: „daß sie zur Nichtstätte zu schleifen und allda mit dem Feuer vom Leben zum Tode zu bringen sind“, am 28. Mai 1813, morgens 7 Uhr, vollzogen worden ist. Dies war der Abschluß eines Niesenprozesses, der an Umfang in der Geschichte der preussischen Justiz seinesgleichen suchen dürfte. Die Untersuchung hatte sich auf über 100 — wie sich ergab — fälschlich bezichtigte Personen ausgedehnt, das Aktenmaterial war auf 325 starke Bände angeschwollen, von denen noch heute zwei in dem geheimen Staatsarchiv in der Klosterstraße aufbewahrt werden. In dem Prozeß gegen Horst und seine Geliebte, die Delitz, handelte es sich um zahlreiche Brandstiftungen und Diebstähle in der Umgegend von Berlin, durch die ein Schaden von insgesamt 300 000 Talern entstanden war. Da außerdem bei den Bränden zehn Menschen ihr Leben eingebüßt hatten, wurde gegen beide die Anklage erhoben. Der § 1512 des Preussischen Landrechts bestimmte folgendes: „Wer eine solche gefährliche Feuersbrunst in der Absicht unter Begünstigung derselben Mord, Raub oder ein anderes Verbrechen, worauf die Todesstrafe steht, zu begehen, veranlaßt hat, der soll, ohne Rücksicht auf den Erfolg, als ein Mordbrenner mit der Strafe des Feuers belegt werden.“ Diese Strafe konnte nach § 1525 noch verstärkt werden durch Schleifung zur Nichtstätte und öffentliches Ausstellen des Leichnams. Die Verhandlung fand am 13. Juli 1812 vor dem Kriminalamt des Kammergerichts statt. Neben Horst und der Delitz hatten sich noch fünf Männer und fünf Frauen wegen Hehlerei usw. zu verantworten. Das Urteil erging dahin, daß die Inquisiten Johann Christoph Peter Horst und die Friederike Luise Delitz zur Nichtstätte zu schleifen und allda mit dem Feuer vom Leben zum Tode zu bringen sind.“ Die von den Angeklagten gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde von dem Oberappellationsrat des königlichen Kammergerichts in allen Punkten bestätigt, jedoch durch einen Geheimerlaß in der Weise „abgeschwächt“, daß angeordnet wurde, daß „die zur Strafe des Feuers verurteilten Inquisiten Horst und Delitz vor der Entzündung des Scheiterhaufens auf eine den Zuschauern unmerkliche Art erdrosselt werden sollten.“

Mit der Vollstreckung des Urteils wurde der Kriminalrichter, Justizrat Schmidt beauftragt, dessen Hauptaufgabe darin bestand, einen geeigneten Platz für die Verbrennung zu finden. Der damalige Scharfrichter Kraft berichtigte dann, „daß der Platz beim Hochgericht (der heutige Karlsplatz) nicht paßt, da das anliegende Feld besät, der andere Teil zu klein ist und uneingezäunte Gärten in solcher Nähe hat, daß sie von den Zuschauern komplett für dieses Jahr ruiniert würden. Geeignet ist der Platz an der Jungfernhöhe, der mit der Feldmark des Dorfwerks Wedding grenzt, der groß genug ist, um jede Volksmenge aufzunehmen.“ Wenige Tage darauf bat der Scharfrichter um: 1. zwei weite baumwollene Nachtmühen für die Deliquenten (um sie unter diesen zu erdrosseln), 2. um eine ausreichende Militärmache, 3. das Polizeipräsidium um zwei Feuerlinien (Wasserbehälter). Am 28. Mai, morgens um 5 Uhr, wurden die beiden Deliquenten auf zwei Leiterwagen von der Stadtvogtei auf dem Wolkenmarkt nach der Nichtstätte hinaustransportiert. Hier hatte sich schon am Abend vorher eine nach Tausenden zu zählende Menschenmenge eingefunden, die sich, wie bei einer Landpartie, mit großen Quantitäten „Stullen“ verproviantiert hatte. Am frühen Morgen hatten sich noch viele Männer mit Frauen und Kind eingefunden, um ja nicht etwa diese eigenartige „Volksbelustigung“ zu veräumen. Etwa 150 Meter von den Scheiterhaufen entfernt, wurden die Deliquenten auf eine Kuhhaut gelegt und bis an die Scheiterhaufen herangeführt. Vor diesen lud Horst die Delitz mit einer galanten Handbewegung dazu ein, zuerst die Stufen hinaufzugehen. Als er selbst auf dem Scheiterhaufen stand, warf er mit einem vergnügten „Halloh“ seine Müze in die Luft. Die Delitz bat den Richter, noch einige Worte zum Publikum sprechen zu können. Diese Bitte wurde ihr gewährt. Vom Scheiterhaufen herab hielt sie dann auch folgende Ansprache: „Ich habe zwar ein kiederliches Leben geführt und Strafe ver-

dient, aber als ein so junges Mädchen verdiene ich die Todesstrafe nicht." Hierauf schlug sie sich einige Male mit der flachen Hand auf die Brust, richtete die Augen zum Himmel und rief mehrmals: „Gott sei meiner armen Seele gnädig!“ Horst hielt ebenfalls eine „Rede“, in der er unter anderem erklärte, er sei ein großer Verbrecher, habe viele Menschen elend und unglücklich gemacht und verdiene seine Strafe doppelt. Die Delitz wurde nun auf den Schemel festgebunden. Als dies auch mit Horst geschehen sollte, riß er sich los, stürzte auf die Delitz zu und küßte sie noch einmal. Dann ging er ruhig auf seinen Platz zurück. Nachdem das Festbinden erfolgt war, wurden den Verurteilten die schon erwähnten Mützen über den Kopf gezogen und die Scheiterhaufen entzündet, die bei dem starken Winde in wenigen Minuten hell aufstammten.

Wie aus einem aufgefundenen Brief eines damaligen Augenzeugen hervorgeht, hatte mancher Familienvater, ähnlich wie auf dem Jahrmarkt, seinen Sprößling recht hoch gehoben, damit diesem auch ja nicht etwa ein Moment dieses interessanten „Volkschauspiels“ entgehen sollte. Nachdem die Scheiterhaufen samt den Körpern der beiden Deliquenten zu einem Aschenhaufen zusammengefunken waren, strömte die Volksmenge schwärmend und fauend auseinander.

Dies war die letzte Hinrichtung durch Feuer in Preußen. Leider nicht die letzte Barbarei aus dem Mittelalter. Denn daran laborieren wir noch immer.

In Sachen Wolfsdorf contra Tschirn.

Herr Eugen Wolfsdorf (Nürnberg) sendet folgende „Berichtigung“:

Zu der in Nr. 14 des „Freidenker“ enthaltenen Veröffentlichung des Winterischen Testaments möchte ich bemerken, daß in der Abschrift dieses Testaments, welche ich vom Amtsgericht Altenburg erhalten und bezahlt habe, der Passus, daß Dr. Specht das intakte Kapitel einer „freidenkerischen Körperschaft“ oder einer kinderlosen Einzelperson hinterlassen soll, fehlt. Davon hat sich der Vorsteher der freireligiösen Gemeinde Nürnberg Herr Heinrich Faschke, sowie das Verwaltungsmitglied Herr Theodor Dreh überzeugt. Ich bin also durch ein Versehen des Abschreibers zu meinem Vorwurf verleitet worden, nehme daher diesen, aber auch nur diesen gegen Herrn Tschirn gerichteten Vorwurf mit Bedauern zurück, bemerke aber, daß es schon längst seine Pflicht gewesen wäre, nicht nur das Winterische Testament, sondern auch den Beschluß des Amtsgerichts Altenburg vom 13. April 1889 und das Spechtische Testament zu veröffentlichen, einerseits um Dr. Specht endlich einmal von dem Vorwurf der Unterschlagung zu entlasten, andererseits um den Mitgliedern des D. F. B. klar zu machen, daß dieser Bund kein Anrecht auf das Winterische Legat besitzt. Hätte Herr Tschirn das zur rechten Zeit getan, dann hätte ich mich wohl gehütet, irgendwelche Schritte zu unternehmen, um ihn in das Kuratorium der Spechtstiftung zu bringen, in das er nicht gehört. Auf Hintertreppen kommt das Freidenkertum nicht in die Höhe.

Eugen Wolfsdorf,
Nürnberg, Schornhoferstraße 14.

Da Herr Wolfsdorf statt der angekündigten Einleitung gerichtlicher Klärstellungen eine „Berichtigung“ bringt, in der er nur sich selber berichtigt und wohl sein Bedauern über fälschlich gegen mich erhobene schwere Anschuldigungen ausspricht, gleichzeitig aber neue rein persönlich gehaltene Spitzen bis zuletzt zum „Hintertreppen“-Vorwurf gegen mich und das Freidenkertum anfügt, so sehe ich mich genötigt, sofort wieder an dieser Stelle dokumentarische Klärstellung zu schaffen. Das veröffentlichte Winterische Testament ergibt zwar an sich schon das Gegenteil obiger Wolfsdorfer Aufstellung, als ob der Freidenkerbund keinerlei Anrecht auf das Legat besitze, da eben der F. B. als eigentlicher und ursprünglicher Erbe genannt ist, da die Zinsenverwertung ausdrücklich „im Sinne des deutschen Freidenkerbunds“ und die Weitervererbung an die „freidenkerische Körperschaft“ verlangt wird etc. Aber abgesehen davon habe ich einen Brief des Herrn Wolfsdorf selber noch in meinen Händen, gez. von 7. Dez. 1909 aus Gotha, worin es bezüglich des Winterischen Vermächnisses heißt: „Er (Dr. Specht) hat mir im Nov. 1905 ein Testament gezeigt — in welchem er die 17 000 Mk. auf 20 000 Mk. erhöht und dem D. F. B. bestimmt hatte — weil er den auf dem Pariser Kongress erhobenen Vorwurf vor mir entkräften wollte.“

Darnach mag jeder Leser wiederum den Wert obiger heutziger Neußerung desselben Herrn ermessen. Um den mindestens moralischen Anspruch des D. F. B. zu befriedigen, bin ich ja eben von dem Kuratorium der Spechtstiftung selber kooptiert und in den Vorsitz gewählt worden.

Wie genau Herr Wolfsdorf, der seine rechtlichen Vorwürfe und Ansprüche betreffs „Menschentum“ gegen den Freidenker-Bund resp. die Spechtstiftung aufrecht erhält, auch hier von vornherein über die fragliche Rechts- und Besitz-Lage orientiert war, ergibt ein Brief von ihm an mich unterm 13. Dez. 10. Darin wird die von Juristen und von Dr. Specht aufgestellte Ansicht erwähnt, daß der „Freidenker-Almanach“ und das „Menschentum“ Spechts persönliches Eigentum seien und darnach der Spechtstiftung zufämen. Zugleich aber wirft Herr Wolfsdorf schon dem verstorbenen Dr. Specht (mit noch derbe-rem Ausdruck, als mir) eine Irreführung vor, da Specht, ebenso wie dann Wolfsdorf, von den Gebr. Mehrlich (Inhabern des Verlags Gebr. Stollberg) einen festen Gehalt ohne Rücksicht auf die Einnahmen aus den Schriften bezogen habe und tatsächlich Redakteur gewesen sei. Darum teilt der Brief auch den Anspruch der Gebr. Mehrlich mit: „daß die Schriften ihnen gehören.“

Die eignen Worte des Herrn Wolfsdorf haben mich also darin bestärkt, um die problematischen Besitz-Rechte am „Menschentum“ keinen Prozeß-Streit anzufachen, sondern den tatsächlichen Besitz der Gebr. Mehrlich unangefochten zu lassen; wie Herr Wolfsdorf selbst diesen sogar faktisch anerkannt hat, indem er damals eben seine Stellung als Redakteur des Menschentums von den Gebr. Mehrlich weiter entgegennahm.

G. Tschirn.

Sprechsaal.

Weltanschauung und Lebensanschauung.

Monismus, Synchismus, Synergismus.

Von F. Staudinger (Darmstadt).

In der Schlußnummer des „Freidenkers“ vom vorigen Jahre (Nr. 24) hat Dr. Juliusburger einen Aufsatz gegen Garnac veröffentlicht, in dem er in prächtig plastischer Weise die vielfachen geistigen Beziehungen darlegt, die wir selbst in einem Käferbeine und einem Elektrophor zu finden imstande sind. Er hat da manche Probleme eröffnet, die wichtig genug sind. Eröffnet. . . Aber wenn man diese Probleme eröffnet hat, so sollte man sie doch eigentlich nicht wieder mit einem metaphysischen Deckel zuflappen, sondern sie so offen lassen wie möglich, damit sie, wenn möglich, doch mit der Zeit Schritt um Schritt dem Lichte näher gebracht werden können. Denn wir suchen doch immer nur da weiter, wo wir noch Probleme schaffen können. Wenn wir aber meinen, wir hätten sie schon gelöst, so hört das Nachspüren auf. Das ist ja gerade der wesentliche Unterschied aller alten von der neuen Weltanschauung: jene „löst“ die Probleme mit irgend einem autoritären oder metaphysischen Machtanspruch, d. h. sie verbirgt sie. Das wirklich neue, methodische Denken, das am besten bereits in der exakten Naturwissenschaft zum Ausdruck gelangt ist, aber arbeitet von dem Gegebenen und wirklich Erfahrbaren aus weiter und stellt dabei nur diejenigen Behauptungen auf, die sich aus diesem Gegebenen rechtfertigen lassen.

Ist das aber mit der Behauptung Juliusburgers der Fall, daß das Bewußtsein nur die „Innenseite“ dessen bildet, was sich äußerlich als abgestuftes Reich des Bewegten darstellt? Wissen wir denn das wirklich? Ist das nicht eine Behauptung von durchaus demselben Kaliber wie die, daß Körperliches und Geistiges verschiedene Dinge oder Substanzen sind? Wissen wir denn auch nur, ob die Welt nur eine einzige Substanz ist, die sich in unendlicher Innenbewegung individualisiert und wieder auflöst, oder ob es eine Pluralität von Substanzen gibt, deren Zusammentreten und Trennen die Weltbewegung ausmacht. Wenn wir das heute noch nicht einmal sicher wissen, wie wollen wir da von Monismen und Dualismen reden? Aber selbst dann, wenn wir das erforcht hätten, ist es noch zweifelhaft, ob wir die metaphysische Frage nach dem „wahren“ Urrunde der Welt überhaupt beantworten, ja sie überhaupt stellen können.

Heute dürfte das jedenfalls nicht der Fall sein. Heute fehlen uns alle Vorbedingungen zur Beantwortung der Frage ob „das“ Geistige oder „das“ Materielle die Grundlage der Welt ist, oder ob beide in einer spinozistischen Substanz zusammenhängen, oder ob es zwei Substanzen gibt. Wissen wir doch nicht einmal, ob wir dem „All“, oder nur bestimmten Geschöpfen in ihm ein Bewußtsein zuschreiben dürfen. Das Geistige könnte ebenfotut ein wunderbares Resultat eines an sich unbewußten Bewegens sein wie eine Kraft, die nur dann als Bewußtsein erklingt, wenn sie über einen normal organisierten Bewußtseinapparat streicht, oder sonst etwas. Die bekannte Wirklichkeit sagt uns hierüber gar nichts.